

Ab 1. Januar 2026 gilt bei der WVV Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH folgendes Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen:

1. Trinkwasserpreise

1.1 Arbeitspreis

Trinkwasser pro m ³		
Privatkunden	2,25	2,41
Gewerbekunden	2,25	2,41
Gewerbekunden mit Zertifizierung gem. § 2 Abs. 3 des Saarländischen Grundwasserentnahmehaltengesetzes	2,24	2,40

1.2 Grundpreis

durchschnittlicher Grundpreis pro Monat bei einer Bereitstellung		
Wasserzähler bis Q3=4 (Qn 2,5)	20,50	21,94
Wasserzähler bis Q3=10 (Qn 6)	32,74	35,03
Wasserzähler bis Q3=16 (Qn 10)	65,48	70,06
bei Überlassung des AES-Schlüssels von Wasserzählern		
QN 2,5, QN 6, Qn 10 erhöht sich der monatliche Grundpreis um	1,00	1,07
Großwasserzähler DN 40/50	97,89	104,74
Großwasserzähler DN 80	163,10	174,52
Großwasserzähler DN 100	270,46	289,39
Großwasserzähler DN 150	424,47	454,18
2 Wasserzähler bis Q3=4 (Qn 2,5) je Zähler	16,00	17,12
3 Wasserzähler bis Q3=4 (Qn 2,5) je Zähler	14,50	15,52
4 oder mehr Wasserzähler bis Q3=4 (Qn 2,5) je Zähler	13,50	14,45

	Euro netto	Euro brutto 7 % MwSt

Weicht der Abrechnungszeitraum von 365 Tagen ab, so erfolgt die Berechnung des Grundpreises Tag genau zu 1/365 je Tag im Abrechnungszeitraum.

1.3 Zahlungstermine

Rechnungen 14 Tage nach Zugang

01. März	Verbrauchsabschlag für Monate Januar/Februar
02. Mai	Verbrauchsabschlag für Monate März/April
01. Juli	Verbrauchsabschlag für Monate Mai/Juni
01. Sep.	Verbrauchsabschlag für Monate Juli/August
02. Nov.	Verbrauchsabschlag für Monate September/Oktober
02. Januar	Verbrauchsabschlag für Monate November/Dezember

2. Baukostenzuschuss

Die Berechnung des Baukostenzuschusses erfolgt individuell nach Maßgabe des § 2 der EB der WVV.

		Euro netto	Euro brutto 7 % MwSt
3.	Hausanschlusskosten		
3.1	Der Hausanschlusskosten-Grundbetrag berechnet sich zur Gleichbehandlung aller Kunden unter Zugrundelegung der Straßenmitte als Verlauf der Hauptwasserleitung mit einer Hauseinführungsleitung bis DN 40 und einer Anschlusslänge von bis zu 10 m	3.000,00	3.210,00
3.2	Kernbohrung mit Einbau der Mauerdurchführung	230,00	246,10
3.3	bei einer Anschlusslänge über 10 m zusätzlich zum Grundbetrag je angefangenem Meter oberhalb 10 m Anschlusslänge bei Verlegung in einem Graben und Ausführung der Tiefbauarbeiten durch die WWW	90,00	96,30
3.4	Nachlässe je vollem Meter		
3.4.1	bei Verlegung in einem Graben und ordnungsgemäßer Ausführung der Tiefbauarbeiten durch den Anschlussnehmer auf dessen Grundstück	40,00	42,80
3.4.2	bei Verlegung im Schutzrohr unter der Bodenplatte und ordnungsgemäßer Verlegung des Schutzrohrs durch den Anschlussnehmer	40,00	42,80
3.4.3	bei Verlegung im Gebäude	40,00	42,80
3.5	Bei Hausanschlussmaßnahmen mit anderen Versorgungsträgern werden die Kostenvorteile an den Kunden gemäß Einweisungsprotokoll weitergegeben.		
3.6	Durchmesserverstärkungen oder sonstige Änderungen des Hausanschlusses, die durch Erweiterung oder Änderung der Kundenanlage erforderlich werden, werden dem Kunden gem. § 3 Nr. 1 b der EB gesondert berechnet.		

4. Kostensätze

		Euro netto	Euro brutto
		7 % MwSt	
4.1	Personalkosten Facharbeiterstunde	80,00	85,60
	Meisterstunde	100,00	107,00
	Pauschale		
		Euro netto	Euro brutto
		7 % MwSt	
4.2	Absperrung der Versorgung	80,00	85,60
4.3	Wiederaufnahme der Versorgung z.B. nach Absperrung oder vorheriger Vertragsbeendigung	80,00	85,60
4.4	Austausch des fernautesbaren Wasserzählers bei Verzicht und Erlöschen des Nutzungsrechts	150,00	160,50
4.5	Alle übrigen Stundensätze und Leistungen werden nach tatsächlichen Kosten, Überstundenzuschläge nach Anfall, berechnet.		

5. Zuschläge

- 5.1 Materialzuschlag 35 % des Einstandspreises
 5.2 Fremdleistungszuschlag 10 % des Einstandspreises
 5.3 Die Zuschläge gelten auch bei Leistungen der von der WVV beauftragten Unternehmen.

6. Sonstiges

Das Ausleihen eines Standrohres ist nur möglich, wenn
der WVV bei Ausleihe ein Sepamandat erteilt wird.

		Euro netto	Euro brutto
		7 % MwSt	
6.1	Brauchwasserstandrohre		
6.1.1	Grundpreis desinfiziertes Brauchwasserstandrohr aus Edelstahl bis Qn 2,5 (Q3=4) einmalig	65,00	69,55
	bis Qn 6 (Q3=10) einmalig	85,00	90,95
6.1.2	Grundpreis Brauchwasserstandrohr bis Qn 2,5 (Q3=4) einmalig	50,00	53,50
	bis Qn 6 (Q3=10) einmalig	70,00	74,90
6.1.3	Tagespreis für Standrohre bis Qn 2,5 (Q3=4)	1,50	1,61
6.1.4	Tagespreis für Standrohre bis Qn 6 (Q3=10)	2,40	2,57
6.1.5	Vertragsstrafe pro Woche	250,00	
6.1.6	Montage Standrohr	nach Aufwand	
6.2	Beschädigung der Messeinrichtung, z.B. Frost	nach Aufwand	
6.3.1	Mahnkosten pro Mahnung	2,50	

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
vom 20. Juni 1980 und die Ergänzenden Bestimmungen (EB) der WVV Wasser- und Energie-
versorgung Kreis St. Wendel GmbH mit dem Preisblatt können bei der WVV während der
Geschäftszeiten eingesehen, auf Wunsch angefordert (Telefon: 06851 - 8003-0,
Fax: 06851 - 8003 -109) oder im Internet unter www.wvv.de eingesehen werden.